

# **Beitragsordnung**

der

**Forschungsvereinigung  
Smart Engineering e.V.**

**Auf der Mitgliederversammlung am 16.11.2015 beschlossen.**

Alle personenbezogenen Funktionsbezeichnungen dieser Beitragsordnung sind geschlechtsneutral zu verstehen.

**Beitragsordnung der Forschungsvereinigung Smart Engineering e.V. in der  
Fassung vom 16.11.2015**

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung der Forschungsvereinigung geändert werden.

**§ 1 Höhe der Mitgliedsbeiträge**

1. Die Mitgliedsbeiträge werden pro Kalenderjahr wie folgt festgesetzt:

| <b>Art der Mitgliedschaft</b>                   | <b>Beitrag</b> |
|---|----------------|
| Mitglieder mit einem Umsatz bis 2 Mio. Euro     | 300 €          |
| Mitglieder mit einem Umsatz bis 10 Mio. Euro    | 1500 €         |
| Mitglieder mit einem Umsatz bis 50 Mio. Euro    | 2500 €         |
| Mitglieder mit einem Umsatz bis 1000 Mio. Euro  | 4000 €         |
| Mitglieder mit einem Umsatz über 1000 Mio. Euro | 6000 €         |
| Forschungsinstitute, Hochschulen                | 300 €          |

Beiträge sind gegebenenfalls zuzüglich zu entrichtender Umsatzsteuer zu leisten.

2. Mitglieder des ProSTEP iViP Vereins erhalten eine Ermäßigung von 25 %.
3. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.

**§ 2 Fälligkeit**

1. Die Beitragspflicht beginnt mit dem Beginn der Mitgliedschaft gemäß § 5 Abs. 2 der Satzung der Forschungsvereinigung Smart Engineering e.V.
2. Die Beiträge sind bis zum 31. Januar des Geschäftsjahres fällig, sofern die Mitgliedschaft zum 1. Januar vorlag.
3. Bei Erlangung der Mitgliedschaft im Laufe des Geschäftsjahres ist der Mitgliedsbeitrag zeitanteilig bis vier Wochen nach der Aufnahmebestätigung zu entrichten.